

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

8

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 5. Januar 1953.

Entsprechend einem Antrag vom 29. Dezember 1952 (9860/651 Wr) des
Herrn Prof. Dr. M. Rauscher

wird verfügt:

1. Als Assistent am Institut für Flugzeugstatik und Flugzeugbau der
E.T.H. wird für das Jahr 1953 bestätigt:

Herr Alfred Heller, dipl. Masch.-Ing., von Zürich, mit
einem monatlichen Gehalt von Fr 550.- zuzüglich Fr 25.- Dienst-
alterszulage und einer allfälligen Teuerungszulage,

2. Der Ernante ist verpflichtet, gemäss dem Regulativ über die An-
stellung von Assistenten Herrn Prof. Dr. Rauscher nach dessen Anordnungen
und Weisungen zu assistieren.

3. Mitteilung an Herrn A. Heller, Herrn Prof. Dr. Rauscher, die
Kasse und die Eidg. Finanzkontrolle.